

## Die Pole im Kampf um die 11. AHV-Revision

### Arbeitgeber und Arbeitnehmer markieren Positionen

Vor der Sondersession des Nationalrats zur 11. AHV-Revision haben zwei Interessengruppen Härte markiert: Für den Arbeitgeberverband erfüllt die Vorlage weder in der Fassung des Bundesrates noch in jener der vorberatenden Kommission den gesetzten Sparauftrag. Die Arbeitnehmerverbände VSA, SGB und CNG bezeichnen die Sparabsichten von Bundesrat und Kommission als unannehmbar und unzeitgemäss.

wab. Bern, 30. April

Der Arbeitgeberverband lehnt insbesondere den Leistungsausbau ab, den die von der Nationalratskommission noch verstärkte soziale Abfederung des flexiblen Rentenalters bedeute, und er fordert generell wirksamere Sparmassnahmen. Dazu müssten die Übergangsfristen für die Änderungen bei der Witwenrente verkürzt und der Mechanismus für die Rentenanpassung an Preise und Löhne revidiert werden, schreibt er in einem Communiqué, das er am Montag publiziert hat. Die Mehrwertsteuer dürfe bis ins Jahr 2010 für die AHV nicht erhöht werden. Das vom Bundesrat gesetzte Sparziel von 1,2 Milliarden Franken dürfe nicht geschmälert, sondern müsse übertroffen werden, um die demographiebedingten Mehrkosten in der Altersvorsorge decken zu können. Die Arbeitgeber erwarten vom Parlament «massive Nachbesserungen».

#### Gegen Leistungsabbau

In die entgegengesetzte Richtung ziehen die Arbeitnehmer-Dachverbände, wie sie an einer gemeinsamen Pressekonferenz deutlich machten. CNG-Präsident Hugo Fasel forderte eine Erhöhung der Mittel für die soziale Abfederung von Frühpensionierungen auf 1,5 Milliarden Franken. Die Abfederung sei insbesondere für die unteren Einkommensschichten zentral, darunter viele Frauen, die über keine oder nur eine schwache berufliche Vorsorge verfügten. Ab Alter 64 könnten nach den Vorstellungen der drei Verbände alle ohne Rentenkürzung in Pension gehen. Faktisch entspräche dies Rentenalter 64 für Mann und Frau in der AHV; die Verbände bestreiten dies jedoch. Ihr Argument: Für die Pensionierung

genüge die AHV nicht; Rentenalter 65 in der beruflichen Vorsorge werde bewirken, dass die Pensionskassenleistungen erst in diesem Alter voll ausgerichtet würden und die Weiterarbeit somit attraktiv bleibe.

Bei der Witwenrente wollen die Arbeitnehmerverbände ebenfalls weniger sparen als die Nationalratskommission und erst recht als der Bundesrat. Bei Witwen mit Kindern dürfe die Rente unabhängig vom Alter nicht in Frage gestellt werden, sagte Gewerkschaftsbundpräsident Paul Rechsteiner. Die Abschaffung für unter 45-Jährige wäre «eine Provokation» auf Kosten von Frauen aus nichtprivilegierten Familien, die ihre Kinder jünger zur Welt brächten als gut und länger ausgebildete Frauen. Stossend sei der Vorschlag insbesondere auch, weil gleichzeitig an Steuergeschenken für Privilegierte gearbeitet werde, die die Einsparungen bei der AHV überträfen.

#### «Vorlage trägt Stempel der Rezession»

Vital Stutz, Präsident der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), wandte sich ferner nur schon gegen die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen vom Mischindex für die Rentenanpassung (halb nach Teuerung, halb nach Lohnentwicklung) abzuweichen. Die ganze Vorlage trage den Stempel der Rezession und sei nicht mehr zeitgemäss. Der Wirtschaftsaufschwung habe auch die AHV-Finzen bereits markant verbessert und ermögliche einen Verzicht auf Sparübungen, die vorab den Mittelstand trafen. Wenn schon, sei die AHV durch Mehrwertsteuerprozent «krisensicher» zu machen, sagte Stutz – womit ein finanzieller Konsolidierungsbedarf doch noch eingeräumt wurde.